

Verhandlungsschrift

über die 38. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Fußach vom 8.11.1988 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.
Beginn: 19.30 Uhr
Vorsitz: Bgm. August Grabher
Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Alle Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer
den entschuldigten GV Mag. Christof Mathis,
Herbert König, Fidel Ochsenreiter.
Unentschuldig: GR Kurt Schneider
Ersatzleute: Josef Kuster, Helene Siegel, Herbert Fitz.
GR Alois Kuster ist ab Pkt. 3, anwesend.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden
und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße
Einladung mit Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 4.10.1988
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Gebühren, Steuern und Abgaben 1989
4. Landesgesetze:
 - a) Änderung des Raumplanungsgesetzes
 - b) Änderung des Kanalgesetzes
5. Jagd - Bestellung für 1 Mitglied und Ersatz für Jagdausschuss
6. Konkurrenzverwaltung - Bildung eines Gemeindeverbande
7. Konkurrenzverwaltung - Vertrag für Verfügung der Vermögensanteile
8. Grundankauf Gp. 1688/4 117 m²
9. Grundankauf Glaser's Eck Gp. 307/8 mit 13, 563 m²
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.10.1988 wird ohne Einwand
zur Kenntnis genommen.

2. Der Bürgermeister berichtet u. a.:

Daß im Zusammenhang mit der Mülltrennung noch verschieden;
Fragen offen sind, wie die Art der Abfuhr, die Größe
der Säcke und der Preis;

über das Ergebnis der Jurysitzung über die eingereichten
Projekte der Sportanlage Müß;

daß der Wasserturm in Hard saniert werden muß;

daß die Firma Nägelebau die Kanalisationsarbeiten
des Bauloses 2 im BA III fertiggestellt hat. Die
Straßen sollen noch in diesem Monat asphaltiert werden.

3. Die Gebühren, Steuern und Abgaben sowie die sonstigen Tarife werden für 1989 wie folgt festgesetzt:

Über Vorschlag des Finanzausschusses und Antrag von Bgm. August Grabher werden gegenüber 1988 folgende Änderungen einstimmig beschlossen:

Kanalbenützungsgebühr S 10, 50/m³, bisher S 10,- o. MWSt.
Beitragssatz 8% von S 2.625, - = S 210, -, bisher 200, - o. MWSt.
Schanz-Pacht, Kanalplatz S 4.900, -, bisher S 4.800,- o. MWSt.
Landplatz S 2.450,-, bisher S 2.400,- o. MWSt.

Übertragungsgebühr, Kanalplatz S 12.660, -, bisher S 12.400,- incl.
Landplatz S 6.330, -, bisher S 6.200,- incl.

-2-

Liegeplatzgebühr je lfm. S 316, - bisher S 300, - o. Mwst.
Übertragungsgebühr S 1265,- bisher S 1200,- incl. Mwst.
Bestätigungsgebühr S 844,- bisher S 800,- incl. Mwst.
Kindergartenbeitrag pro Monat S 90,-, bisher S 88,- incl.;
Essen auf Rädern S 40,- incl. Mwst./Mahlzeit bei einem
Einkommen von S 6000,-/1 Person, S 9000,-/2 Personen,
+ S 3000,- für jede weitere Person.
S 60,- bei darüberliegendem Einkommen, wobei das Einkommen
durch den Mehrpreis nicht unter die obigen Grenzwerte fallen darf;
Mehrzweckhalle, mit Eintritt, Fußacher Vereine S 2.600,-,
bisher S 2.500,- o. Mwst.;
Rheindeltavereine S 4.200,- bisher S 4.000,- o. Mwst.;
Auswärtige Vereine, Firmen usw. S 6.300,-, bisher S 6000,- o. M.;
ohne Eintritt, Rheindeltavereine und Auswärtige S 1.050,-,
bisher S 1000,- o. Mwst.

über Antrag von GV Walter Schneider wird entgegen dem
Vorschlag des Finanzausschusses die Hundesteuer um 5%
auf S 367, 50, für jeden weiteren Hund im Haushalt auf
S 735, - mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen angehoben.
und der Fischereipacht um 4% auf insgesamt S 41.600, -
(S 8.320, - bei 5 bzw. S 10.400 bei 4 Patenten) mehrheitlich
bei 9 Gegenstimmen erhöht.

Die Abfallgebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt
beschlossen.

Die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer,
Getränkesteuer, Vergnügungssteuer, Gästetaxe, alle
Wassergebühren und die Lesegebühren der Bücherei bleiben
gegenüber 1988 unverändert.

4. über Antrag von Bgm. August Grabher wird zu folgenden
Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages einstimmig
keine Begehren auf Volksabstimmung gestellt:

a) Änderung des Raumplanungsgesetzes;

b) Änderung des Kanalisationsgesetzes.

5. über Antrag von GV-Ersatzmann Josef Kuster wird Bgm. August Grabher einstimmig als Mitglied und über Antrag von GV Karl Kuster Vbgm. Otto Rupp mehrheitlich bei einer Gegenstimme als Ersatzmitglied für den Jagdausschuss bestellt.

6. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird die vorliegende Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau einstimmig genehmigt.

7. über Antrag von Bgm. August Grabher wird die Vereinbarung über die Verfügung der Vermögensanteile der Gemeinden innerhalb der Konkurrenzverwaltung in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

8. Über Antrag von GR Oswald Dörler wird einstimmig beschlossen, von der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, die Gp. 1688/6 mit 117 m² um S 35.100, -- (S 300, -/m²) zu kaufen. Das ehemalige Straßenstück ist dem gemeindeeigenen Grundstück 1356 mit dem Wohnhaus Fußach, Bundesstr. 7, vorgelagert.

9. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird einstimmig beschlossen, von Dipl. Ing. Eckart Schneider und Hartmut Schneider, Schruns, die Gp. 307/8 mit 13, 563 m² (Glaser's Eck) zu kaufen. Kaufpreis S 3.100.000, --. Der von Notar Richard Huter, Bregenz, vorgelegte Vertragsentwurf

-3-

ist in Punkt 3. hinsichtlich der Fälligkeit des Kaufpreises so zu ändern, daß dieser erst nach grundverkehrsrechtlicher Genehmigung und Unterfertigung durch die Verkäufer fällig wird.

In Punkt 6. hat die Frist nicht 20 sondern 10 Jahre zu betragen. Der zweite Satz des ersten Absatzes hat zu entfallen.

Im Punkt 7, ist der Zwischensatz "gegen vorherige Ankündigung des Nichtgebrauchs von Seiten der Verkäufer" um die Worte "bis 1.1. eines Jahres" zu ergänzen. Der Vertrag ist wegen der übrigen Punkte einem anderen Notar zur Durchsicht vorzulegen.

10.

d) Bgm. August Grabher gibt bekannt, daß für die Beseitigung von Gartenabfällen am Samstag, 26.11. von 8.00 bis 11.30 Uhr beim Bauhof wieder ein Container bereitsteht.

b) GR Oswald Dörler berichtet, daß das Boschele-Grundstück an der Bilkestraße aufgeschüttet wird. Es soll darauf geachtet werden, daß die Mulde auf dem verrohrten Bilkegraben erhalten bleibt.

c) GV Karl Bischof möchte wissen, wie die Firma Eckart, Wolfurt, die Abwässer beseitigt, da diese nicht mehr der ARA Hofsteig zugeführt werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß diese Abwässer unter Aufsicht des Landeswasserbauamtes anderweitig entsorgt werden.

d) GR Oswald Dörler bringt vor, daß der Fußweg auf dem Grundstück von Helene Rupp an der Höchsterstraße gerichtet werden sollte.

Schluß der Sitzung: 21.25 Uhr

Bürgermeister:

Schrifführer:

Verhandlungsschrift

über die 38. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Fußach vom 8.11.1988 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.
Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Bgm. August Grabher

Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Alle Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer
den entschuldigtem GV Mag. Christof Mathis,
Herbert König, Fidel Ochsenreiter.

Unentschuldig: GR Kurt Schneider

Ersatzleute: Josef Kuster, Helene Siegel, Herbert Fitz,
GR Alois Kuster ist ab Pkt. 3. anwesend.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 4.10.88
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Gebühren, Steuern und Abgaben 1989
4. Landesgesetze:
 - a) Änderung des Raumplanungsgesetzes
 - b) Änderung des Kanalgesetzes
5. Jagd - Bestellung für 1 Mitglied und Ersatz für Jagdausschuss.
6. Konkurrenzverwaltung - Bildung eines Gemeindeverbandes
7. Konkurrenzverwaltung - Vertrag für Verfügung der Vermögensanteile
8. Grundankauf Gp. 1688/4 117 m²
9. Grundankauf Glaser's Eck Gp. 307/8 mit 13.563 m²
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.10.1988 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet u.a.:

Daß im Zusammenhang ^{mit} der Mülltrennung noch verschiedene Fragen offen sind, wie die Art der Abfuhr, die Größe der Säcke und der Preis;
über das Ergebnis der Jurysitzung über die eingereichten Projekte der Sportanlage Müß;
daß der Wasserturm in Hard saniert werden muß;
daß die Firma Nägelebau die Kanalarbeiten des Bauloses 2 im BA III fertiggestellt hat. Die Straßen sollen noch in diesem Monat asphaltiert werden.
3. Die Gebühren, Steuern und Abgaben sowie die sonstigen Tarife werden für 1989 wie folgt festgesetzt:
Über Vorschlag des Finanzausschusses und Antrag von Bgm. August Grabher werden gegenüber 1988 folgende Änderungen einstimmig beschlossen:
Kanalbenutzungsgebühr S 10,50/m³, bisher S 10,- o.MWS.;
Beitragsatz 8% von S 2.625,- = S 210,-, bisher 200,- o.Mwst.
Schanz-Pacht, Kanalplatz S 4.900,-, bisher S 4.800,- o.Mwst.
Landplatz S 2.450,-, bisher S 2.400,- o.Mwst.
Übertragungsgebühr, Kanalplatz S 12.660,-, bisher S 12.400,- incl.
Landplatz S 6.330,-, bisher S 6.200,- incl.

Liegeplatzgebühr je lfm. S 316,- bisher S 300,- o.Mwst.
Übertragungsgebühr S 1265,- bisher S 1200,- incl. Mwst.
Bestätigungsgebühr S 844,- bisher S 800,- incl. Mwst.
Kindergartenbeitrag pro Monat S 90,-, bisher S 88,- incl.;
Essen auf Rädern S 40,- incl.Mwst./Mahlzeit bei einem
Einkommen von S 6000,-/1 Person, S 9000,-/2 Personen,
+ S 3000,- für jede weitere Person.
S 60,- bei darüberliegendenm Einkommen, wobei das
Einkommen durch den Mehrpreis nicht unter die obigen
Grenzwerte fallen darf;
Mehrzweckhalle, mit Eintritt, Fußbacher Vereine S 2.600,-,
bisher S 2.500,- o.Mwst.;
Rheindeltavereine S 4.200,-- bisher S 4.000,- o.Mwst.;
Auswärtige Vereine, Firmen usw. S 6.300,-, bisher S 6000,- o.M.;
ohne Eintritt, Rheindeltavereine und Auswärtige S 1.050,-,
bisher S 1000,- o.Mwst.

Über Antrag von GV Walter Schneider wird entgegen dem
Vorschlag des Finanzausschusses die Hundesteuer um 5%
auf S 367,50, für jeden weiteren Hund im Haushalt auf
S 735,- mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen angehoben
und der Fischereipacht um 4% auf insgesamt S 41.600,-
(S 8.320,- bei 5 bzw. S 10.400 bei 4 Patenten) mehr-
heitlich bei 9 Gegenstimmen erhöht.

Die Abfallgebühren werden zu einem späteren Zeitpunkt
beschlossen.

Die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer,
Getränkesteuer, Vergnügungssteuer, Gästetaxe, alle
Wassergebühren und die Lesegebühren der Bücherei bleiben
gegenüber 1988 unverändert.

4. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird zu folgenden
Gesetzesbeschlüssen des Vorarlberger Landtages ein-
stimmig keine Begehren auf Volksabstimmung gestellt:
a) Änderung des Raumplanungsgesetzes;
b) Änderung des Kanalisationsgesetzes.
5. Über Antrag von GV-Ersatzmann Josef Kuster wird Bgm.
August Grabher einstimmig als Mitglied und über Antrag
von GV Karl Kuster Vbgm. Otto Rupp mehrheitlich bei
einer Gegenstimme als Ersatzmitglied für den Jagd-
ausschuss bestellt.
6. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird die vorliegende
Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes
Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau einstimmig
genehmigt.
7. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird die Verein-
barung über die Verfügung der Vermögensanteile der
Gemeinden innerhalb der Konkurrenzverwaltung in der
vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.
8. Über Antrag von GR Oswald Dörler wird einstimmig be-
schlossen, von der Republik Österreich, Bundesstraßen-
verwaltung, die Gp. 1688/6 mit 117 m² um S 35.100,--
(S 300,-/m²) zu kaufen. Das ehemalige Straßenstück ist
dem gemeindeeigenen Grundstück 1356 mit dem Wohnhaus
Fußach, Bundesstr. 7, vorgelagert.
9. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird einstimmig
beschlossen, von Dipl. Ing. Eckart Schneider und Hartmut
Schneider, Schruns, die Gp. 307/8 mit 13.563 m² (Glaser's
Eck) zu kaufen. Kaufpreis S 3.100.000,--.
Der von Notar Richard Huter, Bregenz, vorgelegte Ver-

tragsentwurf ist in Punkt 3. hinsichtlich der Fälligkeit des Kaufpreises so zu ändern, daß dieser erst nach grundverkehrsrechtlicher Genehmigung und Unterfertigung durch die Verkäufer fällig wird.

In Punkt 6. hat die Frist nicht 20 sondern 10 Jahre zu betragen. Der zweite Satz des ersten Absatzes hat zu entfallen.

Im Punkt 7. ist der Zwischensatz "gegen vorherige Ankündigung des Nichtgebrauchs von Seiten der Verkäufer" um die Worte "bis 1.1. eines Jahres" zu ergänzen.

Der Vertrag ist wegen der übrigen Punkte einem anderen Notar zur Durchsicht vorzulegen.

10. a) Bgm. August Grabher gibt bekannt, daß für die Beseitigung von Gartenabfällen am Samstag, 26.11. von 8.00 bis 11.30 Uhr beim Bauhof wieder ein Container bereitsteht.
- b) GR Oswald Dörler berichtet, daß das Boschele-Grundstück an der Bilkestraße aufgeschüttet wird. Es soll darauf geachtet werden, daß die Mulde auf dem verrohrten Bilkegraben erhalten bleibt.
- c) GV Karl Bischof möchte wissen, wie die Firma Eckart, Wolfurt, die Abwässer beseitigt, da diese nicht mehr der ARA Hofsteig zugeführt werden. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß diese Abwässer unter Aufsicht des Landeswasserbauamtes anderweitig entsorgt werden.
- d) GR Oswald Dörler bringt vor, daß der Fußweg auf dem Grundstück von Helene Rupp an der Höchsterstraße gerichtet werden sollte.

Schluß der Sitzung: 21.25 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:

